

B2NEU Kindkrankgeld auch für Minijober:innen

Antragsteller*in: Jusos Jena
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

1 Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen möge beschließen:

2 Eltern haben im Fall einer Erkrankung des Kindes einen Anspruch auf das sog.
3 Kindkrankengeld, § 45 Abs. 1 S. 1 SGB V. Dieser Anspruch richtet sich gegen die
4 Krankenversicherung der Eltern. Eltern mit Minijob sind zumeist nicht
5 krankenversichert. Das hat zur Folge, dass sie im Fall einer Erkrankung des
6 Kindes zwar gemäß § 45 Abs. 5 SGB V Anspruch auf Freistellung von der Arbeit
7 haben, aber kein Kinderkrankengeld erhalten.

8 Wir lehnen diese Regelung ab. Eltern mit Minijobs sind wirtschaftlich besonders
9 vulnerabel und sollten nicht vor die Entscheidung gestellt werden, sich um ein
10 krankes Kind zu kümmern oder zu arbeiten, um den Lebensunterhalt für das Kind zu
11 bestreiten. Hinzu kommt, dass statistisch oft weiblich gelesene Personen in
12 Minijobverhältnissen beschäftigt sind. Die Regelung führt insofern zu einer
13 erheblichen Diskriminierung, insbesondere von Frauen, die wir nicht hinnehmen
14 wollen.

15 Wir fordern daher:

- 16 • § 45 Abs. 5 SGB V wird so geändert, dass Eltern mit einem Minijob ein
17 Anspruch auf Kindkrankengeld zusteht. Dieser Anspruch richtet sich in
18 Abwesenheit einer entsprechenden Versicherung gegen die schon für das
19 Kindergeld zuständige Arbeitsagentur.

20 Bis zur Umsetzung dieser Regelung auf Bundesebene sieht der Freistaat Thüringen
21 Regelungen vor, die die Zahlung von Kindkrankengeld für Eltern mit Minijob durch
22 die Gemeinden vorsehen. Die Zahlung erfolgt aus dem Landeshaushalt

Begründung

Erfolgt mündlich.